

4. Thurgauische Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" (16/VI 4/430)

Gültigkeit

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um eine allgemeine Anregung gemäss § 78 Abs. 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt. Die Einheit der Form ist somit gewahrt.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Toni Kappeler, für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: In seinem Bericht vom 4. Februar 2020 beantragt der Regierungsrat die Gültigkeit der Volksinitiative. Sowohl die formellen als auch die inhaltlichen Anforderungen sind erfüllt. Die Kommission ist dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat die Volksinitiative mit 13:0 Stimmen für gültig befunden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit 119:0 Stimmen gültig erklärt.

Eintreten

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Die Notwendigkeit der Förderung unserer Biodiversität, aber auch die Aktualität des Themas waren unbestritten. Ein Kommissionsmitglied erklärte, dass die Volksinitiative offene Türen einrenne. Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

Günter, CVP/EVP: Die Förderung der Biodiversität liegt vielen Bürgerinnen und Bürgern und auch der CVP/EVP-Fraktion sehr am Herzen. Wir bedanken uns bei allen, die sich oft schon seit Jahren ausserhalb der Politik in Vereinen und privat dafür einsetzen. Das dringende, wichtige und langfristige Anliegen ist durch die plötzlich akute Bedrohung der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Folgen für viele Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft etwas in den Hintergrund gerückt. Gleichzeitig war aber die Freiheit in der Natur, die vermehrte Beobachtung von Tieren und blühenden Wiesen eine

Wohltat in dieser schwierigen Zeit. Im Kanton sind in der Politik, in der Verwaltung und in der Landwirtschaft schon einige Anstrengungen unternommen worden. Der Besuch der Bundesrätin auf dem Arenenberg und ihre Anerkennung für die Anstrengungen des Thurgaus zur Förderung der Biodiversität freut uns. Sie zeigt, dass in Bern gesehen wird, dass der Thurgau schon weit ist und die Grundlagen gelegt sind. Nicht nur schöne Blumen und persönliche Glücksgefühle, sondern die komplexen Zusammenhänge für das Überleben, die Fruchtbarkeit und unser langfristiges Überleben hängen daran. Traurige Fakten aus anderen Ländern schrecken uns immer wieder auf. Alle sind sich einig: Ja, wir wollen Biodiversität. Ja, wir wollen eine Strategie, welche gefährdete Arten wirksam schützt und effiziente Massnahmen aufzeigt. Es scheint uns wichtig, diese signifikanten Bestrebungen zugunsten der Natur und ihrer Diversität voranzutreiben und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sind davon überzeugt, dass die Förderung dann funktionieren kann, wenn alle ihren Teil dazu beitragen. Die Befürchtung, dass alleine die Landwirtschaft im Fokus steht, wird bereits in den Ausführungen auf dem Initiativbogen entkräftet. Es geht um die konkrete Umsetzung von Projekten. Massnahmen müssen auf allen Ebenen getroffen werden. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen vermehrt Verantwortung übernehmen. Der Kommissionsvorschlag ohne Untergrenze nimmt die Dringlichkeit und die Grösse der Aufgabe zu wenig ernst. Es müssen nun aber unbedingt die notwendigen finanziellen Mittel und personelle Ressourcen festgelegt werden, um konkrete wichtige Projekte angehen, weiterführen und nachhaltig umsetzen zu können. Wir wollen vorwärtsmachen. Dasselbe wollen viele Bürgerinnen und Bürger, welche die Volksinitiative unterzeichnet haben. Für die mindestens 3 Millionen Franken gibt es genügend sinnvolle Projekte und nachhaltige Massnahmen, die zielführend und effizient sind. Aus diesen Gründen unterstützt die einstimmige CVP/EVP-Fraktion die ursprüngliche Volksinitiative und lehnt den Gegenvorschlag ab.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Mathis Müller, GP: Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht über die Gültigkeit und Stellungnahme wiederholt dar, wie die Biodiversität trotz einiger Lichtblicke auch im Thurgau arg unter Druck steht. Im Bericht, für welchen wir bestens danken, begrüsst der Regierungsrat eine proaktive Rolle des Kantons bezüglich Biodiversitätsförderung ausdrücklich. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wiesli, SVP: Diese Initiative ist eine Art "Arche Noah des Kantons Thurgau". Sie soll nämlich die gefährdeten Tiere und Lebensräume schützen. Es ist unbestritten, dass im Thurgau etwas gemacht werden muss. Wir haben viele Bauernhöfe, Obst- und Beerenanlagen sowie besonders schöne Landschaften mit Hochstammbäumen, Wäldern und Wiesen. Auf diese müssen wir besonders achten. Zudem müssen wir darauf achten, dass der Artenreichtum, die Vielfalt der Lebensräume und die genetische Vielfalt erhal-

ten bleiben. Es darf nicht zu Zuständen wie in einigen Gegenden in China kommen. Dort müssen die Blüten der Bäume von Hand bestäubt werden, weil die bestäubenden Tiere und Insekten ausgerottet wurden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Initiative.

Leuthold, GLP: Ich spreche namens der GLP-Fraktion. Von der Idee bis zu ihrem Zustandekommen engagierte sich die GLP im ganzen Kanton tatkräftig für die Initiative. Die positive Wertung des Anliegens durch den Regierungsrat freut uns sehr. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Initiative in ihrer ursprünglichen Form einstimmig unterstützen.

Regierungsrätin **Haag:** Der Regierungsrat unterstützt die Initiative. Wir haben ein kantonales Monitoring für die Biodiversitätsförderung. Daraus ist ersichtlich, dass es zwar ein paar Lichtblicke gibt, die Biodiversität aber noch immer sehr unter Druck steht. Es besteht heute kein expliziter Auftrag, die Biodiversität proaktiv zu fördern, auch wenn wir mit dem LEK, dem Landschaftsentwicklungskonzept, bereits über eine sehr wertvolle Infrastruktur verfügen. Ich freue mich über die allgemeine positive Aufnahme.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Präsident: Es liegt ein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor. Gemäss § 53a unserer Geschäftsordnung ziehen wir die Beratung des Gegenvorschlags vor, sodass der Inhalt des Gegenvorschlags bekannt ist, wenn wir den Beschluss zur Initiative fällen.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine Bemerkungen zum Gegenvorschlag.

Kommissionspräsident **Kappeler, GP:** Die Kommission hat dem vorliegenden Gegenvorschlag mit 6:5 Stimmen bei 4 Absenzen zugestimmt. Dieser streicht die Untergrenze der jährlichen Förderung. Die Streichung des Mindestbetrages wurde mit der Befürchtung begründet, dass man infolge der gesetzlich festgelegten Untergrenze jährlich 3 Millionen Franken ausgeben müsse, auch wenn kein Bedarf dafür vorhanden sei. Es bestünde die Gefahr, dass man im November noch Geld ausgeben müsse, um den Betrag aufzubrauchen. Weil der Entscheid sehr knapp ausgefallen ist, erlaube ich mir eine kritische Würdigung dieser Argumentation: Die Initiative verlangt, dass der Kanton jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen Franken für die Umsetzung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie zur Verfügung stellt. Es heisst nicht, dass jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen

Franken in Massnahmen investiert werden müssen. Nach Annahme der Initiative durch das Parlament wird der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage ausarbeiten. Dass dabei eine Lösung mit einem Fonds im Vordergrund steht, zeigt der Regierungsrat bereits in seiner Stellungnahme auf, indem eine Spezialfinanzierung gemäss § 21 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG) erwähnt wird. Dieses Instrument besteht bereits. Der Regierungsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass der jährliche Mittelbedarf grossen Schwankungen unterliegen könne. Das liegt in der Natur der Sache. Die Schwankungen würden in einem Reservoirfonds geglättet. Die Initiative sorgt nur für einen konstanten und angemessenen Zufluss. Die Verpflichtung besteht also einzig darin, den Fonds jährlich um diesen Betrag zu äufnen. Das macht Sinn. So kann auch für ein grösseres Projekt, beispielsweise die seit Jahrzehnten vorgesehene und im Richtplan erwähnte Wildbrücke über die A1 angespart werden. Sollte nach der voraussichtlichen Laufzeit der Initiative von zwölf Jahren noch Geld für weitere Massnahmen zur Förderung der Biodiversität vorhanden sein, was ich aber sehr bezweifle, ist dies kein Problem. Die Initiative reglementiert die Einlage in einen Fonds und nicht die Höhe der zu tätigen Ausgaben. Irgendwelche Erinnerungen an einen Wiederholungskurs im Militär, als jeweils am Ende die noch restliche Munition verschossen wurde, haben mit der Initiative nichts zu tun.

Leuthold, GLP: Ich bitte den Grossen Rat mit Nachdruck, den Gegenvorschlag abzulehnen. Leider wurde er in der vorberatenden Kommission knapp befürwortet. Es ist aus drei Gründen unverständlich, dass der Gegenvorschlag durch einen Vertreter der Landwirtschaft eingereicht wurde: 1. Dass die verlorene Artenvielfalt in den Thurgau zurückkommt und so die Natur bereichert, wie es die Initiative vorsieht, müsste vor allem der Landwirtschaft ein grosses Anliegen sein. Biodiversität ist dort seit Jahren ein Thema. Blumenwiesen, Hecken, Tümpel, Ast- oder Steinhaufen und ähnliche Massnahmen werden seitens des Bundes und des Kantons mit grosszügigen Direktzahlungen gefördert. Wir können beruhigt sein. Die Initiative nimmt den Landwirten gar nichts weg. Im Gegenteil, sie hilft mit, die bereits laufenden Anstrengungen zusätzlich zu unterstützen. Mit der Initiative geht es darum, die Förderung der Biodiversität auf Gebiete ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen auszudehnen. Die GLP sieht die Förderung der Biodiversität als Verbundaufgabe zwischen öffentlicher Hand, Landwirtschaft und Bevölkerung. Es geht nicht um meine oder deine, sondern um unsere Biodiversität. Wir können das Problem nur gemeinsam lösen. 2. Der Gegenvorschlag ist untauglich, weil er die Mittel für eine langfristige Umsetzung nicht sicherstellt. Stellen Sie sich vor, Inhaber eines Landwirtschaftsbetriebs zu sein. Jedes Jahr wird die Anzahl der SAK, der Standardarbeitskräfte, für Ihren Betrieb ausgelost. Einmal erhalten Sie drei, im nächsten Jahr null, einmal acht und im Jahr darauf zwei SAK. Direktzahlungen erhalten Sie zwar jedes Jahr, aber nach dem Zufallsprinzip und zwischen null und 180'000 Franken schwankend. Könnten Sie unter solchen Umständen arbeiten? Nein. Genau das wird mit dem Gegen-

vorschlag aber verlangt. 3. Für die Landwirtschaft empfinde ich grosse Sympathie und Wertschätzung. Vor sieben Jahren konnte ich einen Jahreskurs im biologischen Landbau absolvieren. Dort lernte ich einiges über Ackerbau, Tierhaltung, Weinbau, Hofdünger, Betriebskonzepte und vieles mehr. In spezieller Erinnerung ist mir ein Gedanke zur Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft geblieben: Fruchtfolge, Erosionsschutz und Humusaufbau sind Ausdruck eines nachhaltigen Ackerbaus. Der Boden, von welchem die Menschen leben, verdient maximale Achtsamkeit, damit ihn die Nachkommen in einem besseren Zustand bewirtschaften, als ihn die Eltern ererbt haben. Ich bitte die Vertreter der Landwirtschaft, mir ein Zeichen zu geben, dass ich das nicht nur geträumt habe und dass solches Denken in der heutigen Zeit noch etwas gilt. Ich bitte den Grossen Rat, den Gegenvorschlag zusammen mit der einstimmigen GLP-Fraktion abzulehnen und dem Original der Initiative zuzustimmen. Ich bitte die Ratsmitglieder mitzuhelfen, der nächsten Generation eine bessere Artenvielfalt zu hinterlassen, als wir sie von unseren Vorfahren empfangen haben. Sie wird es uns danken.

Wiesli, SVP: Ich bin erstaunt darüber, dass an Kommissionssitzungen, an denen diskutiert, beschlossen und einem Gegenvorschlag zugestimmt wird, niemand etwas dagegen sagt. Heute wird plötzlich alles ins Gegenteil verdreht. Ich schätze es überhaupt nicht, wenn Leute völlig unvorbereitet an Sitzungen teilnehmen, ihre Argumente nicht zur richtigen Zeit vorbringen und schliesslich einem Beschluss "in den Rücken" fallen. Wir haben sehr gut argumentiert, weshalb wir die Untergrenze von 3 Millionen Franken aufheben wollen. Nirgends im Initiativtext, der verbindlich ist, wird eine Obergrenze von 48 Millionen Franken erwähnt. Sie stehen dafür, was man noch machen könnte. Das ist ein Fass ohne Boden. Dennoch sehen wir die Dringlichkeit ein. Wir sind aber nicht bereit, das Geld unserer Steuerzahler auszugeben, um eine Mindestgrenze zu erfüllen. Ob dies in einen Fonds überschrieben werden kann, steht in den Sternen. Es wurde noch nichts beschlossen. Soll der Stimmbürger über etwas abstimmen, das es noch gar nicht gibt? Meines Erachtens ist es beschämend, wenn Sitzungen abgehalten werden und die Parteien anschliessend plötzlich ihre Meinung ändern, ohne die anderen darüber zu informieren. Das Parlament und auch die vorberatenden Kommissionen sind dazu da, miteinander zu sprechen. Es irritiert mich sehr, wenn Fraktionsmitglieder in die Kommission delegiert werden und es hinterher heisst, dass es gar nicht ihre Meinung war. Uns geht es darum, dass Steuergelder nicht unnötig ausgegeben werden. Die Untergrenze, welche mit dem Gegenvorschlag nicht mehr vorhanden wäre, bringt keine materielle Änderung. Wenn man etwas anderes will, kann man es später in den Ausführungsbestimmungen festlegen. Wenn 3 Millionen Franken bestimmt sind, müssen diese ausgegeben werden. Damit bin ich nicht einverstanden. Das von Kantonsrat Stephan Leuthold vorgebrachte Argument zielt völlig an der Initiative vorbei. Es hat in diesem Sinne mit der Landwirtschaft direkt nichts zu tun. Ich bitte, bei der Sache zu bleiben.

Sax, SP: Die Biodiversitätsinitiative ist ein gut thurgauisch austarierter, breit abgestützter Kompromiss. Ich habe andernorts schon etwas die Nase gerümpft, weil mir die Initiative zu wenig weit ging. Der Erfolg bei der Suche nach Verbündeten und beim Sammeln von Unterschriften gaben den Initiantinnen und Initianten jedoch recht. Die Initiative kam problemlos zustande und unsere Fraktion steht ohne Wenn und Aber dahinter. Der Initiative jetzt einen der wenigen Zähne zu ziehen, wäre ein Witz. Eine derart substantielle Verwässerung finde ich verantwortungslos. Während der Diskussion unserer Motion zum Insektenschutz hörte ich aus allen Fraktionen, dass das Problem erkannt sei und angegangen werden müsse; von bürgerlicher Seite stets mit dem grossen Aber, dass Verbote nichts bringen würden. Wenn aber selbst die Minianreize, die der Kanton mit 3 Millionen bis 5 Millionen Franken schaffen kann, noch Jahr für Jahr verteidigt werden müssen, bleibt eigentlich nichts mehr ausser Lippenbekenntnissen. Ich bitte die Ratsmitglieder, diesen unwürdigen, kleinlichen Gegenvorschlag zu versenken und sich zu mehr Biodiversität im Thurgau zu bekennen.

Walther, FDP: Der FDP-Fraktion liegt das Anliegen am Herzen. Wir sind der Meinung, dass gehandelt werden muss. Deshalb unterstützen wir einstimmig die Initiative in der Ursprungsfassung. Dass ein Minimum an Geldern, die für Massnahmen zur Verfügung gestellt werden, festgelegt werden soll und die jährliche Untergrenze an Mitteln, welche für Biodiversität zurückgestellt werden, festzulegen ist, unterstützen wir einstimmig. Die gesetzliche Verankerung der Förderung der Biodiversität ist als Leistungsauftrag an den Kanton zu verstehen. Reguläre gesetzliche Aufgaben sind grundsätzlich im Rahmen des ordentlichen Finanzhaushalts des Kantons zu finanzieren. Deshalb sind wir auch in diesem Punkt mit der Initiative in der Ursprungsform einverstanden. Der Bürger stimmt nicht über etwas ab, das er nicht kennt. In den Gemeinden wird im Budget beispielsweise für den Energiefonds pro Jahr ein Betrag zurückgestellt. Falls er nicht benötigt wird, weil ein Projekt noch nicht reif für die Umsetzung ist, wird er im nächsten Jahr dafür eingesetzt.

Mathis Müller, GP: Ich spreche für die Grüne Fraktion. Nun hat also die vorberatende Kommission einem Antrag knapp zugestimmt, die jährlichen Aufwendungen von 3 Millionen bis 5 Millionen zugunsten der Biodiversität auf maximal 5 Millionen Franken und damit ohne untere Minimalgrenze zu ändern. Das ist sehr bedauerlich und zeigt die geringe Gewichtung für die Biodiversität einiger oder vieler Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich möchte die Funktionen der Biodiversität hier nicht wiederholen, aber deren Systemleistungen. Sie sind für viele von uns zu wenig fassbar und zu wenig unmittelbar überprüfbar. Sie sind es erst, wenn drastische Folgen es uns vor Augen führen. Wie viel Geld sind 3 Millionen Franken jährlich für die Biodiversität? Gemessen am kantonalen Budget sind es rund 1,5 Promille. Ist die Vielfalt der Natur uns das nicht wert? Die Zürcher werden im nächsten Jahr über einen diesbezüglichen Kredit von jährlich 40 Millionen bis 60 Millionen Franken abstimmen dürfen. Ist die Finanzkraft des Kantons

Zürich derart viel grösser als die unsere? Das ist eine falsch gestellte Frage, denn die Biodiversität ist nicht verhandelbar, sondern ein Fakt. Entscheidend sind das Naturpotenzial, welches mit dem Kanton Zürich vergleichbar ist, und die Flächengrösse. Der Kanton Thurgau ist immerhin mehr als halb so gross wie der Kanton Zürich. Damit ist ersichtlich, wie bescheiden die Forderung der Thurgauer Initianten ist. Bereits 3 Millionen Franken wären aber für die Natur und die Biodiversität im Kanton Thurgau ein grosser Gewinn. Das in die Natur investierte Geld schafft auch Arbeit und Einkommen, weil es die Pflege, Sanierung und den Unterhalt von Naturschutzflächen wie auch bauliche Massnahmen, Landwirte, Forstdienste der Gemeinden und private Unternehmen braucht. Letztlich sind es also auch Menschen, die von mehr Geld für den Naturschutz profitieren werden. Profitieren werden aber auch viele Menschen, deren Lebensqualität dank einer stabilen oder hoffentlich erhöhten Biodiversität erhalten bleibt; mich eingeschlossen. Die Biodiversität sinkt bei uns seit Mitte des letzten Jahrhunderts. Viele Arten wanderten einst in die Schweiz und in den Thurgau nur dank unserer Vorfahren ein, welche die geschlossenen Wälder rodeten und naturnah bewirtschafteten, beispielsweise für die Feldlerche oder das Rebhuhn, einen Steppenvogel und den Schachbrettfalter, deren Raupen auf die aufrechte Trespe angewiesen sind. Dieses Kulturerbe ist bedroht. Viele Arten im Kanton sind bereits verschwunden oder in ihrer Existenz bedroht. Diese Arten und die artenreichen Lebensräume sind demnach nicht nur Natur-, sondern zugleich auch Kulturwerte, zurückzuführen auf unsere Gross- und Urgrosseltern. Das ist ein weiterer Grund, weshalb sich der heutige Mensch und der Kanton für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität maximal einsetzen sollten. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Gegenvorschlag zusammen mit den Grünen abzulehnen und der Initiative zuzustimmen.

Madörin, EDU: Als gelernter Landwirt, im Gemüsehandel tätig und Vater von drei Kindern hätte ich zum Thema der Natur viel zu sagen. Auch meine Söhne sind viel in der Natur, und sie haben sich intensiv damit beschäftigt, was hier geschieht. Ich möchte die Initiative einmal aus einer ganz anderen Sicht beleuchten. Vielleicht sind die Ratsmitglieder über mein Votum erstaunt. Hinter einer Initiative gibt es immer auch Leute, welche das Geld erhalten und das Projekt umsetzen müssen. Da möchte ich beginnen. Ich erinnere mich gut daran, als ich vor über 20 Jahren oft nach dem Unihockey-Training mit Matthias Künzler, dem heutigen Leiter der Abteilung Natur und Landschaft, über grüne Themen diskutierte. Zu diesem Zeitpunkt stand die Wiederansiedlung des Wolfes im Fokus. Es war für mich unvorstellbar, dass der Wolf und der Mensch in der stark besiedelten Schweiz zusammen einen Lebensraum teilen können. In der Zwischenzeit hat sich viel verändert. Der Wolf hat in der Schweiz seinen Lebensraum gefunden. Dieser Erfolg hat auch mich zum Umdenken angeregt. Dass ich nun als Kantonsrat und Mitglied der vorberatenden Kommission der Volksinitiative wieder auf Matthias Künzler treffe, freut mich besonders. Hinter einer Sache und einem Anliegen stehen immer auch Menschen,

die dann für die Ausführung und Umsetzung der Beschlüsse zuständig sind. Das Umdenken hat nun auch in der Thurgauer Bevölkerung stattgefunden. Diese ist bereit und fordert uns auf, neue Wege zu gehen, um die Biodiversität im Thurgau auf ein neues Level zu bringen. Ich vertraue Matthias Künzler, dass er das Geld richtig einsetzen und nicht verschleudern wird. Er wird die Projekte gut prüfen und absegnen. Um die angedachten Projekte nicht zu gefährden und unnötig lange hinauszuzögern, lehnt die EDU-Fraktion den Gegenvorschlag, die jährliche Untergrenze von 3 Millionen Franken wegzulassen, einstimmig ab.

Vetterli, SVP: Ich benutze das Stichwort "Glücksgefühle", welches in einem Votum zum Eintreten erwähnt wurde. Gestern erlebte ich beispielsweise Glücksgefühle, als ich gesehen habe, dass die sechs kleinen Feldlerchen in meinem Kartoffelacker geschlüpft sind. Selbstverständlich werde ich ein Stück des Feldes später roden und das Kraut nicht vernichten, damit die Vögel eine Überlebenschance haben. In meiner Gegend gibt es offene Felder, welche an die Steppe vor langer Zeit erinnern und der Feldlerche eine Heimat geben. Biodiversität ist mir ein echtes Anliegen und nicht nur eine Worthülse. Ich unterstütze das Anliegen der Biodiversitätsinitiative. Ich bin davon überzeugt, dass man vor allem den privaten und öffentlichen Raum, dazu gehören einmal mehr die Strassenränder unserer Kantons- und Regionalstrassen, noch naturnaher pflegen könnte. Ich sehe hier Handlungsbedarf. Meines Erachtens werden in den nächsten Jahren gute Projekte entstehen, die Geld benötigen und verschlingen. Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, die Untergrenze wegzulassen. Als Bauer und kostenbewusster Unternehmer bin ich mir das schuldig. Ich versuche, meinen Betrieb mit meiner Familie und meinen Mitarbeitern durch die nicht immer einfache Zeit zu navigieren. Aus diesen Gründen bitte ich den Grossen Rat, den Gegenvorschlag zu unterstützen. Ich bin etwas "sauer", weil man mir unterstellte, meinen Feldern nicht so zu schauen, wie ich es sollte. Mir wurde zudem Kleinmütigkeit und Kurzsichtigkeit vorgeworfen.

Reinhart, GP: Der Verlust der Biodiversität ist unbestritten. Die roten Listen mit den bedrohten Arten veranschaulichen die zahlreichen wissenschaftlichen Studien darüber klar und deutlich. Die Landwirte sind seit vielen Jahren in der Pflicht, auf einem Teil ihres Landes Fördermassnahmen für die Biodiversität zu treffen. Diese zeigen auch gewisse Erfolge. Die Landwirtschaftsflächen haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten drastisch abgenommen. Die Landwirte haben zusätzliche Massnahmen getroffen, um die Biodiversitätsflächen dennoch zu erhalten und zu vergrössern. Das alleine reicht aber bei weitem nicht aus. Im Gegenzug sind die Siedlungsgebiete gewachsen. Es scheint mir sonnenklar, dass vor allem im Siedlungsgebiet nebst diversen gezielten Projekten auch Massnahmen zur Biodiversitätsförderung getroffen werden müssen, beispielsweise um Lebensräume zu vernetzen oder um Futter- und Brutplätze für Vögel zu schaffen. Ein gutes Beispiel ist das aktuelle Projekt "Vorteil Naturnah", welches mit finanziellen Mitteln

des Kantons und des Bundes ein paar Thurgauer Dörfer und Städte dabei unterstützt, die Grünfläche im Siedlungsgebiet naturnaher zu gestalten. Naturnahe Flächen im Siedlungsgebiet sind unterhaltsarm, also kostengünstiger als Rasenflächen und Wechselflor. Sie steigern die Aufenthaltsqualität für unsere Einwohnerinnen und Besucher, und sie fördern gleichzeitig die Biodiversität. Mit der Annahme der Biodiversitätsinitiative in ihrem Original ist die finanzielle Unterstützung seitens des Kantons und des Bundes bei der Umsetzung solcher und ähnlicher Projekte für die Dörfer und Städte weiterhin möglich. Ich bitte, den Gegenvorschlag abzulehnen und dem Original der Volksinitiative zuzustimmen.

Weilenmann, GP: Wir alle sind auf die Vielfalt der Natur angewiesen. Denn nur ein gesundes Ökosystem ermöglicht eine nachhaltige Gesellschaft. Deshalb ist es enorm wichtig, diese Vielfalt nicht nur zu schützen, sondern zum aktuellen Thema zu machen und zu fördern. Wir müssen etwas dazu beitragen, dass "Biodiversität" nicht nur ein schönes Wort ist, sondern uns im Alltag begleitet und unseren Lebensraum bunter und nachhaltiger gestaltet. Besonders die Landwirte brauchen gesunde und fruchtbare Böden. Die Initiative unterstützt auch eine ressourcenschonende Landwirtschaft. Kein anderer Wirtschaftszweig ist derart direkt auf die Biodiversität angewiesen wie unsere Landwirtschaft. Der Verlust an Biodiversität beeinträchtigt unser aller Wohlergehen; gesundheitlich sowie wirtschaftlich. Wir müssen alles daran setzen, die nötigen Massnahmen möglichst rasch umzusetzen, um den Artenverlust zu stoppen. Dazu braucht es die nötigen Mittel, um das hausgemachte Problem anzupacken. Wir können uns an der Strategie und den Massnahmen des Bundes orientieren und diese kantonal umsetzen. Ich bitte den Grossen Rat, den Gegenvorschlag abzulehnen und der Initiative zuzustimmen.

Paul Koch, SVP: Die Biodiversität wird hochgelobt. Gleichzeitig wird aber auch gesagt, dass nichts gemacht werde. Das stimmt nicht. Im Kanton fliessen bereits viele Millionen Franken in Projekte für die Biodiversität. Leider gibt es dafür keine genauen Zahlen. Die Initiative möchte zusätzlich zu allen bereits umgesetzten Massnahmen etwas machen. In der Landwirtschaft sind die Projekte über den Bund und den Kanton abgegolten. Da hat die Initiative nichts verloren. Im Wald gibt es Projekte und Programme. Dort wird für die Biodiversität sehr viel unternommen. Wir können ein gutes Gewissen haben. Die grösste Artenvielfalt kann man im Wald ausweisen. Es gibt nur wenig, das noch zu ergänzen ist. Wo ist der grösste Verlust zu verzeichnen? Die Gebäudeversicherung Thurgau hat im Goldacker in Frauenfeld ein ökologisches Gebäude erstellt. Ich frage mich, wie die Umgebung gestaltet wird. Ich gehe davon aus, dass alles geteert oder mit einer Steinwüste versehen wird. Um das Gewissen zu beruhigen, werden auf dem Dach vielleicht Solarzellen montiert. Es wird aber sicher kein begrüntes Dach geben. Ich weiss, dass ich nicht sehr freundlich spreche. In Oberneunforn wandern viele Städter ein. Wenn sie ein Haus kaufen oder erbauen, wird darum herum entweder eine Steinwüste oder überdüngter

vergifteter Rasen hinter einer Kirschlorbeerhecke angelegt. Ausserdem mäht ein Roboter den Rasen. Wenn man nur diesen Bereich anschaut, gibt es viel zu tun. Man könnte auch die Gemeinden und den Kanton anschauen. Dort werden die Böschungen noch immer mit dem Mulcher gemäht. Böschungen müsste man nicht mulchen, sondern sanft mähen. Dies würde keinen Franken kosten, man könnte aber viel erreichen. Ausserdem müssten auch die Hauseigentümer, die Schulgemeinden, die Politischen Gemeinden und der Kanton mehr tun. Er steht in der Pflicht. Ich unterstütze die Biodiversitätsinitiative. Es ist gut, wenn man dort, wo es nötig ist, noch zusätzlich etwas macht. Ich sehe den Sinn aber nicht, nun 3 Millionen bis 5 Millionen Franken auszugeben. Wenn es keine Projekte gibt, die zusätzlich zu allem anderen sinnvoll sind, möchte ich nicht einfach Ingenieurbüros und Planungsbüros bezahlen, damit sie irgendwelche Ideen in die Welt setzen, die schliesslich doch nicht umgesetzt werden. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Bétrisey, GP: Legen Sie einen Maximalbetrag fest, den Sie bereit sind monatlich auszugeben, wenn Sie lebensgefährlich erkranken, um wieder gesund zu werden? Wohl kaum. Sie werden genau so viel bezahlen, wie notwendig ist, auch wenn es mehr sein sollte. Um die Biodiversität in unserem Kanton steht es schlecht. Es gibt nichts schönzureden. Wir brauchen genügend Nahrung, sauberes Wasser und gute Luft. Dies sind unverzichtbare Leistungen von hohem wirtschaftlichem Wert. Wir müssen zwingend eine Untergrenze festlegen, wie viel wir bereit sind, zu bezahlen, denn die Zeit drängt. Eine Untergrenze ist nur im Initiativtext enthalten. Der Kanton St. Gallen hat bereits eine Biodiversitätsstrategie. Verfasser ist das Volkswirtschaftsdepartement. Dort heisst es in 10.4 Vergleich Kosten/Nutzen: "In der Europäischen Union (EU) wurden die jährlichen Kosten des Nichthandelns bis 2050 auf rund 4 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) geschätzt." Für die Schweiz mit vergleichbaren Verhältnissen würde dies rund 28 Milliarden Franken bedeuten. Das Nichthandeln käme uns als viel teurer zu stehen als ein wirkungsvoller Schutz beziehungsweise eine Förderung der Biodiversität. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das Kosten-/Nutzenverhältnis insgesamt deutlich positiv. Im Kanton St. Gallen bezahlte der Bund 2016 rund 34 Millionen, der Kanton 4,5 Millionen und die Gemeinden 3 Millionen Franken. Heute ist es deutlich mehr. Rund 85% aller Ausgaben für die Förderung der Biodiversität gehen an die Landwirte. 2019 haben wir in unserem Kanton für Hochbauten 24 Millionen und für den kantonalen Strassenbau 25 Millionen Franken ausgegeben. Da werden wir wohl noch mindestens 3 Millionen bis 5 Millionen Franken jährlich für die Biodiversität verkraften können. Die Grünen lehnen den Gegenvorschlag entschieden ab und unterstützen einstimmig die Initiative. Wenn eine Ausgabelimite festgelegt werden soll, soll dies bei Luxuspositionen geschehen, aber sicher nicht bei der Biodiversität, die unsere Lebensgrundlage sichert.

Diezi, CVP/EVP: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees, nicht aber der vorberatenden Kommission. Ich engagiere mich seit Jahren für Biodiversität im urbanen Raum, insbesondere im Rahmen des kirchlichen Umweltmanagementsystems "Grüner Güggel". Das Ergebnis der Kommissionsberatungen hat mich überrascht und gar befremdet. Man bekennt sich zwar zum hehren Ziel der Förderung der Biodiversität, und man will dazu eine kantonale Biodiversitätsstrategie entwickeln, verweigert aber die dafür nötigen personellen und finanziellen Ressourcen. Meines Erachtens ist dies keine kohärente und ehrliche Politik. Währenddem die Initiative immer noch bescheidene Mittel für die Förderung der biologischen Vielfalt sicherstellen will, verkehrt der Gegenvorschlag die Dinge ins pure Gegenteil und beschränkt die Budgetfreiheit des Parlaments nach oben. Das ist geradezu grotesk. Man darf sich von der auf den ersten Blick relativ harmlos anmutenden Formulierung des Gegenvorschlags nicht täuschen lassen, selbst wenn von 5 Millionen Franken die Rede ist. Wenn der Regierungsrat nach Annahme des Gegenvorschlags die Botschaft nicht versteht, wären hier im Rat regelmässige Auseinandersetzungen über die personellen und finanziellen Ressourcen für die Förderung der Biodiversität vorprogrammiert. So kämen wir in Sachen Artenvielfalt in diesem Kanton nicht wirklich weiter. Denn allen hier im Saal ist klar, dass es dazu eben auch die notwendigen personellen und finanziellen Mittel braucht. Ich bin damit einverstanden, das Geld bei den Gemeinden einzusetzen. Mittlerweile sind zwölf Thurgauer Gemeinden beim kantonalen Projekt "Vorteil Naturnah" dabei, 68 Gemeinden aber nicht. Es wäre wirklich wichtig, dass der Kanton in die Lage versetzt wird, hier den Gemeinden grössere finanzielle Anreize zu schaffen, damit sie mitwirken. Bei diesem Projekt kann man sehr viel machen. Die Gemeinden können mit gutem Beispiel vorangehen: nährstoffarme Ruderalflächen, keine Thuja, sondern Liguster, keine Steinwüsten. Damit bringen wir die Wärme aus den Gemeinden heraus, es ist zudem gut für den Wasserhaushalt, und es profitieren wirklich alle. Wir sollten deshalb nicht weiter warten, sondern einfach machen. Ich stehe aus Überzeugung für eine glaubwürdige Förderung der Biodiversität ein. Dazu braucht es aber auch die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Thurgauer Stimmvolk die Zeichen der Zeit erkannt hat. Die Bevölkerung erfreut sich an Blumen und Bienen. Sie ist bereit, dafür etwas auszugeben. Nun ist zuerst der Grosse Rat an der Reihe. Ich ersuche ihn deshalb, der Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Scherrer, SVP: Über die Biodiversität haben wir bereits einige Male diskutiert. Uns allen ist klar, dass etwas getan werden muss, und es wird auch etwas getan. Ich möchte festhalten, dass im Thurgau noch niemand gestorben oder schwer erkrankt ist, weil er unsere Nahrungsmittel gegessen hat. Es wurde auch noch niemand aufgrund unserer Luft, durch das Baden im See oder das Trinken von Wasser vergiftet. Ich glaube nicht, was im Initiativtext steht und was mir hier gerne versprochen wird. Im Initiativtext heisst es klar, dass die landwirtschaftlich produktiven Flächen nicht tangiert werden. Doch nun höre ich

in den heutigen Voten, und im Kommissionsbericht wird erwähnt, dass man bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen und vor allem bei der Biodiversitätsfläche Q2 ansetzen müsse. Deshalb glaube nicht mehr alles, was mir gerne erzählt oder versprochen wird. Der Kommissionspräsident hat erklärt, dass er gerne eine Wildbrücke über die A1 bauen möchte. Dies ist über den normalen Budgetprozess des Kantons möglich. Dafür benötigen wir keine 3 Millionen bis 5 Millionen Franken, bis irgendwann irgendwo ein Projekt realisiert wird. Wir können den Bau einer Wildbrücke im nächsten Budget aufnehmen. Ausserdem möchte ich erwähnen, dass Direktzahlungen nicht ausgelost werden. Es gibt nicht einfach mehr oder weniger Direktzahlungen. Es ist erschreckend, dass das Initiativkomitee wie auch der Regierungsrat erwähnen, dass mehr Personal benötigt werde. In verschiedenen Ämtern möchte man das Personal aufstocken. Ich gehe davon aus, dass drei bis vier Personen zu 100% angestellt werden würden, um 3 Millionen bis 5 Millionen Franken irgendwo unterzubringen. Das kann es doch nicht sein. Das ist auch nicht effizient. Der Kanton gibt für Biodiversitätsflächen, für Förderbeiträge und für die Landschaftsqualität 14 Millionen Franken aus. Damit werden 12'000 Hektaren abgedeckt. Das ist Effizienz. Ich glaube es wirklich nicht mehr, dass mit mehr Personal im Kanton Thurgau eine gute Biodiversität zustande gebracht werden kann. Ich bitte die Stadtpräsidenten, morgen damit zu beginnen. Weshalb muss immer zuerst der Kanton Starthilfe leisten? Seit zehn Jahren ist der Kreisel in der Stadt Arbon eine Steinwüste. Er könnte nun bepflanzt werden. Den Betrag dafür kann sie noch dieses Jahr in ihr Budget aufnehmen. Das Siedlungsgebiet gehört den Städten und Gemeinden. Diese können selbst etwas unternehmen. Sie sollten nicht immer darauf warten, bis der Kanton eine Schatulle öffnet, um ihnen ihre Wünsche zu finanzieren, sondern selbst handeln.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, auf einzelne Voten einzugehen. Unsere Initiative wurde in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Bei einer solche Volksinitiative sind die Materialien, welche wir dem Regierungsrat liefern, sehr wichtig. Der Regierungsrat muss in den nächsten zwei Jahren einen Gesetzestext formulieren. Dafür nimmt er die Materialien zur Hand. Es ist nicht unerheblich, was auf dem Unterschriftenbogen steht. Dort heisst es: "Bei der Erarbeitung des Gesetzestextes können die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen zeitlich limitiert werden; ein Zeitrahmen von 12 Jahren oder eine Gesamtsumme von 48 Millionen entspricht den Intentionen der Initianten." Der Stimmbürger stimmt nicht über irgendetwas ab, von dem er keine Ahnung hat. Das ist nicht korrekt. Das, was auf dem Initiativbogen steht, ist in diesem Sinne verbindlich. Es wird zudem moniert, dass vor allem Ingenieurbüros und Planungsbüros gefüttert werden könnten und für die Natur eigentlich wenig im Vordergrund stehe. Auch dazu heisst es auf dem Unterschriftenbogen, dass es uns um den Aktionsplan Biodiversität des Bundes geht. Auf Kantonsebene sind diese Massnahmen als sehr konkret ausgewiesen, wie beispielsweise die Fördermassnahmen entlang der Verkehrsinfrastruktur wie Bahndämme oder die gemulchten Strassenböschungen.

Auch dies gehört in den Aktionsplan Biodiversität. Der Siedlungsraum wurde ebenfalls angesprochen. Dies alles sind Massnahmen gemäss der Biodiversitätsstrategie des Bundes, welche umgesetzt werden können. Waldreservate und vor allem die Aufwertung und bessere Pflege von Schutzgebieten sind ebenfalls enthalten. Der Aktionsplan sieht auch die Förderung von Trockenwiesen und Weiden an der passenden richtigen Stelle vor, selbstverständlich im Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den betreffenden Landwirten. Es wird niemand vorschreiben, dass hier oder dort eine Trockenwiese angelegt werden muss. Man bespricht dies gemeinsam. Der Landwirt verdient an einer gut gepflegten Biodiversitätsförderfläche nicht schlechter als an einer anderen Fläche. Ich danke Kantonsrat Daniel Vetterli für den Schutz der Feldlerchen. Es ist dramatisch, wie es um unsere Biodiversität steht. Die roten Listen gehören zu den längsten in Europa.

Regierungsrätin **Haag**: Die Art der Finanzierung ist noch offen. Der Regierungsrat wird mit der Botschaft einen Vorschlag ausarbeiten. Es ist noch offen, ob der Grosse Rat tatsächlich jährlich über den Betrag abstimmen muss. Es ist auch noch offen, ob es eine Vorlösung geben wird. Wir investieren gerne jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen Franken, auch wenn wir nicht versprechen können, dass wir dies bereits im ersten Jahr schaffen werden. Jede Massnahme soll sorgfältig geplant und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Ich möchte das Votum des Kommissionspräsidenten unterstreichen. Er hat auf den Initiativtext verwiesen, der besagt, dass Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist denkbar, dass eine Lösung ähnlich dem Energiefonds angestrebt wird, bei welchem zu Beginn des Jahres der Betrag bereitliegen soll. Der Verweis auf den Kanton Zürich hinkt etwas. Dort geht es um die Anpassung eines bestehenden Fonds, welcher auch die Denkmalpflege und Renaturierungen umfasst, die bei uns über andere Gefässe geregelt sind. Die lobenden Worte zum Abteilungsleiter Natur und Landschaft, welcher die Biodiversitätsstrategie verantworten wird, werde ich gerne weiterleiten. Zu den Böschungen an den Kantonsstrassen: Am heutigen Tag findet eine Begehung zwischen dem kantonalen Tiefbauamt, dem Grüngruppenchef des Unterhalts und zwei Personen der Abteilung Natur und Landschaft statt. Sie werden die Abschnitte Uesslingen-Niederneunforn, Willisdorf-Wagenhausen, Nussbaumen-Hüttwilen und Herdern-Kalchrain begehen. Dort wird es darum gehen, alternative Bewirtschaftungsmethoden anzuschauen. Wenn die Pilotprojekte im Bezirk IV, dieser umfasst den Raum Frauenfeld-Diessenhofen, gut verlaufen respektive gute Ergebnisse bringen, werden sie auch im übrigen Kantonsgebiet übernommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Gegenvorschlag wird mit 80:41 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine Bemerkungen zur Initiative.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Ich bedanke mich für das überaus klare Resultat.

Walther, FDP: "Jeder Mensch hängt vollständig von den Ökosystemen der Erde ab sowie von den Leistungen und Gütern, den 'Ökosystemdienstleistungen', die sie bereitstellen." Dieses Zitat stammt aus einer UN-Studie zum Thema "Wert des Ökosystems." Die Liberalen betrachten die Natur nebst ihrer Eigenständigkeit auch als einen wichtigen Faktor für unsere Wirtschaft. Zahlreiche Produkte und Dienstleistungen aus den unterschiedlichsten Branchen können nur mit Rohstoffen erzeugt werden, welche uns die Natur zur Verfügung stellt. Die Zerstörung des Lebensraums verschiedenster Arten schränkt die Wirtschaft, dazu zähle ich nebst der Industrie auch die Landwirtschaft, in ihrer Entwicklung ein. Fallen wertvolle Rohstoffe aus der Natur weg, muss viel Geld in alternative Prozesse investiert werden. Verlorene natürliche Ressourcen lassen sich nur mit enormem Aufwand und viel Geduld wieder herstellen. Natürlich geht es dabei nicht nur um Geld. Eine intakte Umwelt mit einer entsprechenden Artenvielfalt bereichert unser Leben generell und im Speziellen in der Freizeit und im Tourismus. Ein Ausdünnen der Arten hätte einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden und die Einschränkung unserer Lebensqualität zur Folge. Liberale Wirtschaftsvertreter und liberale Behördenmitglieder haben in den letzten zwei Jahrzehnten viel für die Förderung und den Erhalt der Umwelt beigetragen. Zu einer liberalen und ganzheitlichen volks- und betriebswirtschaftlichen Haltung gehört das nachhaltige Denken und Handeln ohne Wenn und Aber. Es wäre aber vollkommen falsch, die Biodiversität als parteipolitisches Vehikel zu missbrauchen. Ergebnisse im Kampf gegen das Artensterben können am besten gemeinsam erzielt werden. Es ist bemerkenswert, dass die Biodiversität und der Umweltschutz mittlerweile ein interparteiliches Thema geworden sind. Aus Sicht der FDP ist das gut so. Nur gemeinsam kommen wir hier weiter. Wir erinnern jedoch mit Nachdruck an das Versprechen, eine "Sunset-Klausel" in den Gesetzestext einzubauen und die jährlichen Aufwendungen zeitlich zu limitieren. Die FDP-Fraktion unterstützt die Volksinitiative einstimmig und wird sich auch weiterhin für den Erhalt und die Förderung der Lebensgrundlagen im Thurgau einsetzen.

Wiesli, SVP: Nachdem die Mehrheit beschlossen hat, an den 3 Millionen Franken festzuhalten, mache ich einen Vorschlag, wie diese künftig verwendet werden könnten: Ich schlage vor, damit eine gefährdete Vogelart zu unterstützen. Gemäss der Vogelwarte Sempach sollte der einzig europäische Vertreter einer Spechart, der Jynx torquilla, gefördert werden. Ich habe heute erfahren, dass er offenbar ein neues Gebiet besiedelt hat, nämlich den Thurgau. Wer mit dem lateinischen Name nichts anfangen kann; zu Deutsch heisst der Vogel Wendehals.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" wird mit 88:5 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Damit geht die allgemein formulierte Initiative an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an den Grossen Rat.